



Inhalt:

Neue Zertifikatsvorlagen für AZAV Träger- und Maßnahmenezulassungen ab 01.07.2018 2

Neue Zertifikatsvorlagen für AZAV Träger- und Maßnahmenzulassungen ab 01.07.2018

Mit den aktuellen Empfehlungen des Beirates nach § 182 SGB III vom 29.03.2018 wurden neue Standards für AZAV Träger- und Maßnahmenzertifikate verbindlich für alle fachkundigen Stellen vorgegeben. Die neuen Vorgaben sollen einheitliche und transparente zulassungsrelevante Informationen zu den Maßnahmenzulassungen geben. Damit können Träger gegenüber Arbeitsagenturen, Jobcentern und anderen fachkundigen Stellen einen adäquaten Nachweis über das Maßnahmenangebot führen. Die Änderungen treten ab dem 01.07.2018 für alle ab diesem Zeitpunkt ausgestellten Zertifikate in Kraft. Da damit neue und geänderte Angaben erforderlich sind, geben wir Ihnen eine Übersicht über die Änderungen im Antragsverfahren.

Neue und geänderte Angaben in den Maßnahmenzulassungen FBW § 81 SGB III und AVGS § 45 SGB III

- Es ist eine neue Spalte hinzugekommen. Hier muss angegeben werden, ob es sich um ein Modul bzw. ein Maßnahmenbaustein oder um eine Gesamtmaßnahme handelt.
- Die Spaltenköpfe enthalten jetzt eine Nummerierung nach Ordnungsnummern.
- zulassungsänderungen werden künftig am Ende der Tabelle mit Referenz auf die Spaltennummer mit Angabe zum Änderungsdatum, der Maßnahmennummer und einer Referenz zur geänderten Spalte erläutert.
- Wir haben für beide Maßnahmenarten ein neues vereinfachtes Formular für die Bearbeitung von Änderungsmeldungen eingeführt.
- Die Maßnahmenzulassungen müssen jetzt Angaben enthalten, an welchen Standorten oder temporären Standorten des Trägers diese Maßnahmen durchgeführt werden. Wir werden diese Angaben in einem weiteren Anhang (Anhang B zur Maßnahmenzulassung- Maßnahmen an Standorten) abbilden. Die Angaben dazu können Sie uns auf dem neuen Formblatt 758D10W_Liste-Standorte_MASS_E .docx einreichen.

Änderungsmitteilung von Maßnahmen AZAV-FBW-§-81ff-und-EM-§45



AZ-.....-aus-...-Einreichung (E) <input type="checkbox"/>		Unternehmen-..... <input type="checkbox"/>	
wird vom Kunden ausgefüllt <input type="checkbox"/>			
Identifizierung der Maßnahme: Zulassung DQS-AZAV-...-BM-(§81)-oder-...-(§45) <input type="checkbox"/>			
Maßnahmennummern aus Meldedatei: <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Veränderungen werden umgesetzt <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> ab Datum: <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> für Neuanmeldungen <input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/> für alle Teilnehmer <input type="checkbox"/>	
Kurze Erläuterung: <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> → geänderte Maßnahmen ersetzen alte Maßnahmen <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> → geänderte Maßnahmen ergänzen Zulassung, ursprüngliche Maßnahmen bleiben erhalten <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	Änderung an Bezeichnung und/oder Bildungsziel (ohne fachliche Prüfung) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderung an Gesamtdauer in Wochen (mit fachlicher Prüfung) <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Änderung an laufendem Einstieg (ohne fachliche Prüfung) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderung an Unterrichtseinheiten (mit fachlicher Prüfung) <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Änderung an Berufskennziffer (mit fachlicher Prüfung) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	§81: Änderung an Unterrichtseinheiten Praktikum (mit fachlicher Prüfung) <input type="checkbox"/>

Speziell bei Maßnahmenzulassungen FBW nach §81 SGB III

- In der Maßnahmenbezeichnung muss bei Maßnahmen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen und nicht um ein Drittel verkürzt werden können, die Art und Weise der Sicherstellung der Finanzierung des letzten Ausbildungsdrittels dokumentiert werden.
- Abschlüsse als Bestandteil der Maßnahme oder des Maßnahmebausteins bzw. Moduls müssen künftig im Zertifikat ausgewiesen werden, unabhängig davon, ob es sich hierbei um Abschlüsse nach bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen handelt oder um non-formale Abschlüsse des Trägers/des Maßnahme-Durchführenden.
- Das Datum der Kostenzustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit bei Maßnahmen, die über dem Bundesdurchschnittskostensatz liegen, wird durch die fachkundige Stelle eingetragen.

¶

Anhang B zur Maßnahmenzulassung -- Maßnahmen an Standorten ¶

Aktenzeichen oder Aktenzeichen temp. Standort	Name Unternehmen Straße PLZ-Ort	Maßnahme-Nummern dieser Einreichung
Beispiel: ¶ 232425 oder ¶ 232421-T004	Mustermann GmbH ¶ Gartenäckerstr. 13 ¶ 86825 Bad Wörishofen	001-008-010-050-067 für einzelnen Maßnahmen oder 001-090 für Bereiche von Maßnahmen

Die geänderten Dokumente finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage unter azav.biz